

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

36 (5.2.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 36.

B a d e n.

* Karlsruhe, 4. Februar. Die Bevölkerung unseres Großherzogthums belief sich nach der letzten im Dezember 1834 statt gehaltenen Zählung auf 1,231,319. Dieselbe ist bei einem Flächengehalt von 276 Quadratmeilen unter die vier Kreise folgendermaßen vertheilt:

Kreis.	Bevölkerung.	Flächengehalt. QMeilen.	Durchschnitt auf eine QMeile.
I. Seekreis	175,000	63	2778
II. Oberrheinkreis	329,100	72	4571
III. Mittelhheinkreis	411,943	77	5350
IV. Unterrheinkreis	315,263	64	4926

Im Ganzen kommen auf eine Quadratmeile 4461.

Das Rheinthal oder der flache Theil des Landes enthält bei höchstens 40 Quadratmeilen ungefähr 400,000 Einwohner, das Gebirgsland auf einem Flächenraum von mehr als 120 Quadratmeilen beiläufig 340,000 und das Hügel land bei etwa 110 Quadratmeilen ungefähr 480,000. Mit Rücksicht auf diese Eintheilung des Landes ergibt sich nachstehendes Verhältniß der Bevölkerung zu dem Flächengehalt:

	Ebenes oder flaches Land.			Hügel land.			Gebirgsland.		
	Q. Meile	Bevölke- rung.	auf eine QM.	Q. Meile	Bevölke- rung.	auf eine QM.	Q. Meile	Bevölke- rung.	auf eine QM.
I. Seekreis	3	10000	3330	38	105000	2763	22	60000	2727
II. Oberrheinkreis	8	90000	11250	18	110000	6111	46	130000	2826
III. Mittelhheinkreis	18	180000	10000	21	110000	5238	38	122000	3210
IV. Unterrheinkreis	14	130000	9286	34	155000	4559	16	30000	1874
Im Ganzen	43	410000	9535	111	480000	4324	122	342000	2803

Hier nach ist die Volksdichtigkeit in einigen Landestheilen außerordentlich groß. (Schwarz.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von P. Macklot.

Literarische Anzeigen.

Nachricht.

Der dritte Theil von

Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das evangel. Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenwesen, herausgegeben von Pfarrer Rieger in Willstätt,

ist versendet, und kann von den Herren Geistlichen, welche auf den 1ten und 2ten Theil subscribirten, bei den Dekanaten gegen 2 fl. in Empfang genommen werden.

Die ganze Sammlung, Theil I — III., 75 Bogen in gr. 8., kann fortwährend bezogen werden bei dem Herausgeber gegen portofreie Einsendung von 6 fl. 15 kr., und bei Friedrich Braun in Offenburg um 8 fl. 21 kr.

Die Fortsetzung der Annalen der Pharmacie von Ph. L. Geiger, J. Liebig und J. B. Trommsdorff betreffend.

Der Tod meines unvergesslichen Freundes Geiger wird die Fortsetzung der Annalen der Pharmazie nicht

unterbrechen; direkt unterstützt von den ausgezeichnetsten Naturforschern und Pharmazenten des Vaterlandes und Frankreichs, so wie der Mitwirkung mehrerer englischen und schwedischen Chemiker versichert, wird es das angelegentlichste Streben der Redaction bleiben, durch die Mittheilung und sorgfältigste Sichtung und Prüfung der neuesten in- und ausländischen Entdeckungen die Annalen zum Organ einer wahren wissenschaftlichen Pharmazie zu machen, und, so viel in ihren Kräften steht, zu ihrer Vervollkommnung beizutragen.

Herr Medizinalrath Merk in Darmstadt, ausgezeichnet durch seine gediegenen Arbeiten über die organischen Basen, und bekannt durch seine praktischen Erfahrungen in der Pharmazie, wird vorläufig die Redaction des rein pharmaceutischen Theils der Annalen übernehmen.

Justus Liebig.

Der unterzeichnete Verleger erlaubt sich, dem Obigen noch beizufügen, daß er für die schnelle Vollendung des durch die Krankheit und den Tod des Herrn Professors Geiger verzögerten Drucks der Hefte November, Dezember 1835 (die Uebersicht der neuen Entdeckungen in den Naturwissenschaften und der praktischen Pharmazie enthaltend) geeignete Sorge getroffen hat, und ebenso für die Erscheinung des neuen Jahrgangs 1836. Die Mitwirkung von

Berzelius, Buff, Obereiner, Gay-Lussac, Pelouze, Magagnoli, Regnault, Faraday, Turner, Wackenroder, Magnus, Böhler, Nees von Esenbeck und anderen ausgezeichneten Gelehrten sichert übrigens auch den Annalen für die Folge den Rang eines der gelesensten und für Wissenschaft und Praxis wichtigsten Journale.

Heidelberg, 24. Januar 1836.

C. F. Winter.

Nr. 1395. Rastatt. (Weinversteigerung.) Am Freitag, den 12. Februar d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden bei unterfertigter Verwaltung in schiedlichen Theilungen versteigert:

36 Ohm 1834r
und
60 bis 70 Ohm 1835r } Wein,

und die Kauflustigen dazu eingeladen.

Rastatt, den 30. Januar 1836.

Großherzogl. Studienfondsverwaltung
Oberle.

Rheinsheim. (Ziegelhütteverpachtung.) Die hiesige Gemeindeziegelhütte, bestehend aus einem Ofen, welcher 15,000 bis 16,000 Stück rothe Maare und ohngefähr 60 Ohm Kalk hält, mit gesonderter Wohnung für den Ziegler und Stückwerfer, einem Gemüsegärtchen, geräumigen Trockenhaufe und allen zur Ziegelbrennerei erforderlichen Geräthen, soll auf 6 Jahre verpachtet werden.

Der Tag der Pachtversteigerung wird auf

Montag, den 29. Februar d. J.,

festgesetzt, und werden die desfalligen Liebhaber eingeladen, sich am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Rheinsheim, den 28. Januar 1836.

Bürgermeisteramt.

Herberger.

vd. Hornuth.

Zöhligen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 10. Febr. d. J., werden in dem hiesigen Gemeindefeld, im sogenannten Taubenschlag, bei der Gondelsheimer Straße,

23 eichene Stämme von großer und gesunder Qualität, worunter 18 Stück vorzügliche Holländereichen sich befinden,

230 Stück forlene Stämme, welche zum Theil als Sägelbäume, zum Theil als Bau- und Kugholz verwendet werden können, sodann

Donnerstag, den 11. Febr.,

im Forstwald, an der nämlichen Straße,

36 Klafter buchenes Stammholz,

70 " forlenes " "

33 " gemischtes " und

6350 gemischte Wellen

öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber hiernit einladet.

Der Anfang gedachter Versteigerung beginnt jedesmal Morgens 9 Uhr und die Zusammenkunft ist an obengenannter Straße.

Zöhligen, den 25. Jan. 1836.

Bürgermeisteramt.

Becker.

Nr. 553. Eberbach. (Bauakford.) Samstag, den 13. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause die Handwerksarbeiten und Materialienlieferungen zur Erbauung

1) eines neuen katholischen Schulhauses dahier) im Voranschlage von 4535 fl. 32 kr.

2) eines neuen Pfarrhauses dahier, in solchem von 4492 fl. 23 kr.

an tüchtige und kautionsfähige Werkleute öffentlich im Absteich versteigert. Plan und Kostenüberschläge können in der Zwischenzeit sowohl, als am Tage der Versteigerung, auf dem Rathhause eingesehen werden.

Indem man die Steigerungsliebhaber hiezu einladet, bemerkt man, daß Auswärtige sich durch amtlich beglaubigte Zeugnisse über ihre Gewerbskenntnisse und Vermögen auszuweisen haben.

Eberbach, den 18. Jan. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Selbner.

vd. Schmitt.

Nr. 1967. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Die Modiste, Babette Schütz dahier, will die Eröffnung einer Gant durch einen Stundungs- und Nachlassvergleich mit ihren Gläubigern abwenden.

Es werden deshalb deren sämtliche Creditoren aufgefordert, ihre Forderungen bei der auf

Freitag, den 19. Februar d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt anzumelden, und sich über den Borg- und Nachlassvergleich, sofern sie nicht Vorzug- und Unterspandgläubiger sind, zu erklären, widrigens sie in Bezug auf den Borgvergleich der Mehrheit der stimmberechtigten Gläubiger beistimmend angesehen werden.

Bruchsal, den 28. Januar 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Meyer.

vd. Sido.

Stetten. (Schuldenliquidation.) Gegen den hiesigen Kronenwirth, Joseph Endris, haben wir Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag, den 22. Februar d. J.,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche an denselben Ansprüche erheben wollen, dieselben entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterspandrechte unter Vorlegung der Beweisurkunden zu bezeichnen haben.

In der Tagfahrt wird auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, in welchem letztern Beziehungen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistimmend angesehen werden.

Stetten, den 20. Januar 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Heuberger.

Nr. 967. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen den Fabrikanten, Johann Müller, in der Laufenmühle bei Thiengen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 19. Februar d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die Vorzug- oder Pfandrechte mit gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, ebenso sich über die Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses, sodann über einen allenfallsigen Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären haben, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistimmend angesehen werden sollen.

Waldshut, den 21. Januar 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Nr. 156. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schiffers, Ludwig Kappes, jung, von Eberbach, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 29. Februar 1836, früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grund, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Richterscheine als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eberbach, den 7. Jan. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eldner.

Nr. 563. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Abraham Monat von Strümpfelbronn haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. März d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grund, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Richterscheine als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eberbach, den 18. Jan. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eldner.

Nr. 1131. Neckarbischofsheim. (Präklusivbescheid.) Alle jene, welche ihre Forderung an die Gantmasse des Peter Bachert von Barga bei der heute statt gehaltenen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.

B. R. B.

Neckarbischofsheim, den 25. Januar 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eldner.

Nr. 922. Bruchsal. (Wiederbefähigung.) In Gantsachen gegen Bernhard Fasoli zu Bruchsal wird auf den Grund des gantrichterlich bestätigten Nachlassvergleichs der mit dem Kridar nach S. R. N. 264 vorgelegten Quittungen und auf den Grund der nicht erhobenen Einsprache, nach vorausgegangener Nachfrage über die Würdigkeit des Kridars zu seiner Wiederbefähigung, Bernhard Fasoli durch

urtheil

„zu Handelsgeschäften für wiederbefähigt erklärt.“

Bruchsal, den 15. Jan. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Megger.

vdt. Grabenauer,

Act. jur.

Nr. 1951. Durlach. (Bekanntmachung.) Der umsichtigen Thätigkeit des Brigadier Gendarm Münzer in Pforzheim ist es gelungen, nicht nur die unterm 17. d. M. als in Grödingen gestohlenen ausgeschriebenen Effekten zum größten Theil, und die Diebe einzubringen, sondern auch dabei ein großes Diebshehlereikomplot zu entdecken, und noch viele Effekten, deren rechtmäßige Eigenthümer wir zur Zeit noch nicht kennen, zu Gerichtshänden zu bringen.

Von den in Grödingen gestohlenen Effekten fehlen nun nur noch 6 Tischtücher, 2 Tafeltücher, 6 Servietten, 3 Handtücher und 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe.

Indem wir nun die Fahndung auf die in unserm Ausschreiben vom 17. d. M. verzeichneten Effekten, mit Ausnahme der oben genannten, und auf die Diebe zurücknehmen, schließen wir unten ein Verzeichniß der weiter eingebrachten, wahrscheinlich gestohlenen Effekten an, damit die etwaigen Eigenthümer ihre Ansprüche daran geltend machen können.

Durlach, den 25. Jan. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Erter.

Verzeichniß der Effekten.

6 Ellen rothcarriertes Kölsch zu einer Bettzüge, 1 3/4, 4 1/2 u. 2 1/2 Ellen händenes Tuch, 1 rothes und 3 blaue Kinderkissenzüge, 1 blau- und rothcarriertes Deckbettzüge, 1 weiße Pflanzzüge, 2 Stückchen Leinwand, 1 rothgestreifte Kissenzüge, 6 Ellen blau-, roth- und weißgewürfelter Kölsch, 1 Schwarzmanchesterner Wamms.

Baden. (Bekanntmachung.) Dr. L. A. Schröder-Steinmez aus Gröningen, im Königreich der Niederlande, kehrte am 17. August v. J., nach der uns vor Kurzem hierüber gemachten Anzeige, in einem hiesigen Gasthause ein, und will von da aus seinen Koffer auf die Post dahier mit der Adresse „nach Karlsruhe poste restante“ geschickt, er selbst aber seine Reise zu Fuß fortgesetzt haben.

Dieser Koffer wurde jedoch nach eingezogenen Erkundigungen der Postexpedition dahier nicht übergeben, und alle bisherigen Nachforschungen wegen dieses Koffers blieben fruchtlos, weshalb nicht zu bezweifeln ist, daß er damals entwendet wurde.

Wir ersuchen daher die sämmtlichen verehrlichen Behörden, auf die unten beschriebenen Gegenstände sorgfältigst fahnden zu lassen, und uns im Falle einer Entdeckung gefällige Eröffnung zu machen.

Baden, den 24. Januar 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hennin.

Beschreibung des Koffers.

Derselbe war von schwarzem Leder, 2 1/4 Fuß lang, 1 1/4 Fuß breit und ohngefähr einen Fuß hoch.

In demselben befanden sich außer verschiedener Leibwäsche mit S. S. oder L. A. S. S. gezeichnet, ein neuer Tuchüberrock von grünlicher Bronzefarbe, ein getragener Ueberrock von dunkelblauem Tuch, ein Paar Pantalons von schwarzem Tuche, eine Weste von schwarzem Cashmir, eine Kappe von dunkelblauem Tuch, ein Paar Stiefeln, ein Paar Schuhe, ein Rasiermesser und einige andere Gegenstände von geringem Werthe; ferner einige Landkarten, einige Theile von Weber's Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen, Herzog's Handbuch für Reisende durch den Thüringer Wald, einige Reisentagen und ein Portefeuille mit einer in holländischer Sprache geschriebenen Abhandlung.

Baden. (Aufforderung.) Am 9. Oktober v. J., Abends 8 Uhr, wurden einem hiesigen Handelsmann die unten verzeichneten Waaren, auf welchen der Verdacht ruht, daß der Eingangszoll hievon nicht entrichtet wurde, übersendet. Im Laufe der hierwegen eingeleiteten Untersuchung wurden diese Waaren

von demjenigen, der sie erhielt, verlassen, und es konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, wer sie hieher sendete.

Diejenigen, welche Eigenthumsrechte an diese Waaren geltend machen können, werden daher in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes aufgefordert,

binnen 6 Monaten, von heute an, über ihre etwaigen Ansprüche, so wie über die geschehene Verzollung der Waaren sich hier auszuweisen, widrigenfalls dieselben konfiscirt würden.

Baden, den 22. Januar 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hennin.

Beschreibung der Waaren.

15 Stücke Jaconnet à 15 1/2 Ellen, geschägt zu	67 fl. 30 fr.
20 ditto ditto	90 fl. — fr.
20 ditto ditto	103 fl. 20 fr.
15 ditto ditto	67 fl. 30 fr.
15 ditto ditto	67 fl. 30 fr.
2 Stücke farbige Thibets à 42 fl. 30 fr.	85 fl. — fr.
1 ditto violetter Thibets	45 fl. — fr.
4 ditto Shirting à 10 fl. 30 fr.	42 fl. — fr.
1 Duzend schwarze Strümpfe	16 fl. — fr.
1/2 Duzend ditto ditto	7 fl. 38 fr.
1 ditto weiße Halbstrümpfe	5 fl. 15 fr.
1 1/2 ditto graue ditto	9 fl. — fr.
4 Duzend schwarze Strümpfe	48 fl. — fr.

Nr. 677. Baden. (Aufforderung.) Am 16. Juni v. J. starb dahier der Inspektor der Roulettebank, Claude Desbordes, gebürtig von Troyes in Frankreich, mit Hinterlassung eines Fahrnißvermögens von 267 fl., worauf aber 171 fl. bereits bekannte Schulden haften.

Da alle Nachforschungen nach seinen etwaigen Verwandten, wie überhaupt nach seinen Heimathsverhältnissen bisher ohne Erfolg waren, so werden andurch alle diejenigen, welche ein Erbrecht an die Verlassenschaft geltend machen können, aufgefordert, binnen 3 Monaten,

von heute an, sich hier zu melden, und ihre Erbrechte gehörig nachzuweisen, ansonsten aus dem vorhandenen Vermögen vorerst die Gläubiger des Claude Desbordes, die sich bereits gemeldet haben, befriedigt, und der Rest der Verlassenschaft als erblos angesehen würde.

Baden, den 22. Januar 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hennin.

Nr. 978. Rastatt. (Aufforderung.) Im November v. J. übernachtete im Gasthause zum Kreuz in Oberndorf ein fremder Bursche, welcher sich Joseph Dohs nannte.

Derselbe machte sich Morgens, ohne seine Zechen zu bezahlen, fort, und ließ einen Zwerchsad, in dem sich ein alter schwarzer Frack, ein schwarzes seidenes, und ein farbiges Halstuch und eine Weste befanden, sowie einen Dreschkegel zurück.

Joseph Dohs wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

vor unterzeichneter Behörde zu stellen, und zu verantworten, andernfalls die genannten Effekten als herrenloses Gut angesehen werden sollen.

Zugleich werden unter demselben Rechtsnachtheile die, welche Eigenthumsansprüche an diese Fahrnißstücke zu haben glauben, eingeladen, sie binnen obiger Frist dahier geltend zu machen.

Rastatt, den 12. Januar 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Dammwirth Neck von Eggenstein ist Willens, auf dem Rheine an der Eggensteiner Gemarkung eine Schiffmühle anzulegen.

Es werden daher nach Verordnung der großh. Kreisregierung

vom 15. Dezember v. J., in Gemäßheit des §. 4 der Mühlenordnung, alle diejenigen aufgefordert,

binnen 4 Wochen

dahier ihre etwaigen Einwendungen dagegen vorzubringen, welche bei dieser Verkunternehmung betheiligte sind, widrigenfalls später einkommende unbeachtet gelassen werden.

Karlsruhe, den 12. Januar 1836.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

vd. Gulde.

Nr. 429. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Michel Spengler von Rüttsheim, Maria Margaretha Frank, hat auf Vermögensabsonderung angetragen. Da des Michel Spenglers Aufenthalt, welcher schon seit 10 Jahren sich von Haus entfernt hat, nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahr und Tag

dahier zu stellen, und sich auf das Gesuch seiner Ehefrau vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Vermögensabsonderung bewerkstelligt, und das ihm allenfalls gebührende Vermögen an diejenigen, welche darauf gesetzlich Anspruch zu machen haben, in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, verabsolgt werde.

Tauberbischofsheim, den 12. Jan. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Dürheimb.

Nr. 513. Rastatt. (Ediktaalladung.) Kilian Schmitt, geb. den 8. Juli 1791, Sohn des verlebten Bürgers Ignaz Schmitt zu Rothensfels, welcher sich vor 29 Jahren als Maurer auf die Wanderschaft begeben, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit aufgefordert, sein in 32 fl. 21/2 fr. bestehendes Vermögen

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, um so gewisser, als solches sonst seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Rastatt, den 11. Jan. 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

Emmendingen. (Verschollenheitserklärung.) Daniel Ziebold von Ottoschwanden hat sich auf die unterm 29. November 1834 an ihn ergangene Vorladung nicht gestellt.

Derselbe wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen, den 23. Januar 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Hettig.

Nr. 323. Salem. (Verschollenheitserklärung.) Die ledige Anna Maria Mägging von Dwingen wird nunmehr, da auf die Ediktaalladung vom 13. Januar 1835 keine Nachricht eingelaufen, für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz übergeben.

Salem, den 23. Januar 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rudmich.

vd. Bedenk.

Nr. 625. Achern. (Entmündigung.) Die ledige Isabella Dechstein von Oberachern wird wegen Verstandeschwäche für entmündigt erklärt, und Anton Bauer von Oberachern als Beistand für dieselbe aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung und Einwilligung sie keine auf ihr Vermögen Bezug habende Verbindlichkeit übernehmen kann.

Achern, den 16. Jan. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.